

Vereinbarung über ein Arbeitszeitkonto für Mehr- und Überstunden sowie Zeitausgleich

abgeschlossen zwischen der Geschäftsführung und dem Angestelltenbetriebsrat der BiM – Bildung im Mittelpunkt GmbH

1. Geltungsbereich

1.1. Persönlicher Geltungsbereich

Diese Vereinbarung gilt für alle Mitarbeiter:innen der BiM – Bildung im Mittelpunkt GmbH, die an Schulstandorten eingesetzt sind.

1.2. Sprachliche Gleichbehandlung

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden. Mitarbeiter:innen werden nachfolgend MA genannt.

1.3. Sachlicher Geltungsbereich

Diese Vereinbarung regelt die Einführung und Anwendung eines ganzjährigen Arbeitszeitkontos für Mehr- und Überstunden sowie Zeitausgleich.

1.4. Geltungsdauer

Die Vereinbarung tritt mit 01.07.2022 in Kraft und wird unbefristet abgeschlossen.

2. Gegenstand und Ziel der Vereinbarung

Diese Vereinbarung zur Arbeitszeit hat das Ziel, den Konsum von Mehr- und Überstunden für MA in Form von Zeitausgleich flexibler zu gestalten, sowie Administration, Verwaltung und Abrechnung zu erleichtern. Dazu werden ein Jahresabrechnungszeitraum sowie ein Stundenkonto definiert.

3. Abrechnungszeitraum

Für die Abrechnung von Mehr- und Überstunden sowie Zuschlägen und etwaiger Konsumation dieser in Form von Zeitausgleich wird ein Abrechnungszeitraum definiert. Der Abrechnungszeitraum ist der Schuljahreslogik entsprechend angepasst und beginnt mit 1. September des jeweiligen Schuljahres und endet mit 31. August.

4. Stundenkonto

Jede:r MA verfügt über ein Stundenkonto im Rahmen des Abrechnungszeitraums. Darauf werden Plusstunden und anfallende Zuschläge addiert und Minusstunden in Abzug gebracht. Am Anfang jedes Abrechnungszeitraums startet jede:r MA bei 0 Stunden. Das Konto darf bis zu -10 Stunden überzogen werden, etwa durch Konsumation von Zeitausgleich zu Beginn des Abrechnungszeitraums. Dieses Minussaldo kann in den nächsten Abrechnungszeitraum mitgenommen werden. Die Inanspruchnahme von Zeitausgleich (minuten-, stundenweise, ganztägig oder an Schulfreien Tagen) ist somit auch möglich, wenn noch kein Plussaldo

gegeben ist. Auf dem Stundenkonto kann eine maximale Summe von 74 Stunden pro Abrechnungszeitraum angesammelt werden. Nach Durchführung des Monatsabschlusses wird im auf das Leistungsmonat folgenden Monat der Stundensaldo per IT-Benutzerkonto (eigene E-Mail-Adresse) jede:r MA übermittelt.

4.1 Plusstunden

Plusstunden im Sinne dieser Vereinbarung sind alle Mehr- und Überstunden sowie Zuschläge. Sie werden im Laufe des Abrechnungszeitraums auf dem Stundenkonto addiert.

4.2 Minusstunden

Minusstunden im Sinne dieser Vereinbarung sind alle durch MA konsumierten Zeitausgleichsstunden sowie nicht belegbare Abwesenheiten. Sie werden am Stundenkonto abgezogen.

5. Auszahlungsoption

Es besteht während des Abrechnungszeitraums drei Mal pro Jahr für MA eine Auszahlungsoption für auf dem Stundenkonto gesammelte Plusstunden (Mehr- und Überstunden inklusive Zuschläge). Auszahlungszeitpunkte sind die Monate Dezember, März und Juni. Der Auszahlungswunsch muss bis zum 3. des Auszahlungsmonats in der Zentrale eingelangt sein und die Menge der zur Auszahlung zu bringenden Stunden beinhalten. Im September erfolgt die Auszahlung aller Mehr- und Überstunden sowie Zuschläge des vorherigen Abrechnungszeitraums automatisch.

6. Austritte während des Abrechnungszeitraums

Im Falle eines Austrittes von MA innerhalb des Abrechnungszeitraums kommen Mehr- und Überstunden mit dem letzten Gehalt zur Auszahlung.

7. Zeitausgleich an Schulfreien Tagen

Für einen ganztägigen Zeitausgleich an schulfreien Tagen (SFT) werden 5,5 Stunden in Abzug gebracht.

8. Mehr- und Überstundenkontingent und Sonderstunden (S-Stunden)

8.1. Mehr- und Überstundenkontingent

Alle zugeteilten Freizeitpädagog:innen (ausgenommen jener mit einzelvertraglichen Vereinbarungen) haben die Möglichkeit, freiwillig bis zum Höchstausmaß von 30 Stunden pro Unterrichtsjahr bezahlte Mehr- bzw. Überstunden zu leisten („Stundenkontingent“). Ausgenommen sind hiervon Notfälle und Sonderstunden wie in dieser Vereinbarung definiert.

Die 30 Stunden können für Lehrausgänge, vorzeitigen Unterrichtsschluss, diverse Besprechungen in der Zentrale etc. verwendet werden. Ebenso sind mit diesen zusätzlich bezahlten Stunden Elternabende oder Schulfeste dann abzudecken, wenn keine Dienstzeitverlegung möglich ist. Diese Stunden sind in Absprache mit den Teamleitungen zu koordinieren. Darüberhinausgehende Mehr-/Überstunden, abgesehen von Notfällen, werden grundsätzlich nur nach vorheriger Rücksprache und Genehmigung durch das Regionalmanagement abgegolten.

8.2 Sonderstunden (S-Stunden)

Sonderstunden (S-Stunden) sind vom obigen Stundenkontingent ausgenommen. Sie werden gleichermaßen am Stundenkonto addiert und können ebenso in Form von Zeitausgleich konsumiert werden.

Sonderstunden (S-Stunden) sind:

- Mehr- & Überstunden der Springer:innen
- Mehr- & Überstunden die durch Vertretung von Krankenständen anfallen
- Mehr- & Überstunden die durch verspätete Abholung eines Kindes anfallen
- Mehr- & Überstunden die durch Einschulungen im Rahmen der Camps entstehen
- Mehr- & Überstunden die durch Supervision entstehen
- Mehr- & Überstunden die auf Vorgabe der Geschäftsführung angeordnet werden (wie Vorbesprechung der Großveranstaltungen bedingt durch Covid 19, dringliche Fortbildungen mit hoher Relevanz, Sonderteamsitzungen, oder Teamworkshops)

9. Sonderbestimmung für Mitarbeiter:innen mit der Möglichkeit zur Einarbeitung der Osterferien/Karwoche

Für jene Freizeitpädagog:innen, die das Recht zur Einarbeitung der Karwoche im Ausmaß von 80 % bzw. 100 % der vereinbarten wöchentlichen Normalarbeitszeit haben, beginnen laut bisheriger Vereinbarung vom August 2013 die Einarbeitungszeiträume mit Mai eines jeden Jahres. Durch die Anwendung des Arbeitszeitkontos kann ein eventueller Minussaldo weiter fortgetragen werden, wenn die Einarbeitung nicht am Freitag vor der Karwoche abgeschlossen ist. Je nach Lage der Karwoche, spätestens im Auszahlungsmonat Mai erfolgt die Auszahlung aller Mehr- und Überstunden sowie Zuschläge automatisch. Die Einarbeitung beginnt erneut ab Ende der Osterferien für die kommende Karwoche mit 0 Stunden oder einem Minussaldo.

10. Bewertungseinstellungen Freizeitpädagog:innen ab 1.9.2022

10.1 Tagesbewertung

Zuschläge bei Teilzeitbeschäftigten					
Mehrstundenzuschlag	Mehrstundenzuschlag	Mehrstundenzuschlag	Überstundenzuschlag	Überstundenzuschlag	Überstundenzuschlag
Ersten 2 Stunden KEIN Zuschlag	jede weitere Std. bis zur vollendeten 37 Std. 25 % Zuschlag	38, 39 & 40 Std. 33,3 % Zuschlag	ab > 40 Std./Woche und > 8 Std./Tag 50 % Zuschlag	Std. zwischen 22.00 und 06.00 Uhr 100 % Zuschlag	Sonn- und Feiertag 100 % Zuschlag
Zuschläge bei Vollzeitbeschäftigten					
Mehrstundenzuschlag	Mehrstundenzuschlag	Mehrstundenzuschlag	Überstundenzuschlag	Überstundenzuschlag	Überstundenzuschlag
		38, 39 & 40 Std. 33,3 % Zuschlag	ab > 40 Std./Woche und > 8 Std./Tag 50 % Zuschlag	Std. zwischen 22.00 und 06.00 Uhr 100 % Zuschlag	Sonn- und Feiertag 100 % Zuschlag

Die Berechnung der Mehr- und Überstunden erfolgt am Tag auf Basis der oben beschriebenen Differenzen. D.h. bei TZ-Mitarbeitern beispielsweise pro Woche max. 2h zuschlagsfreie Mehrstunden, ist diese Differenz „aufgebraucht“, dann werden bis zur vollendeten 37 Wochenstunde Mehrstunden mit 25% Zuschlag berechnet, wobei sich die Differenz hier aus „37h-2h-Arbeitsausmaß“ berechnet. Sollte an einem Tag die Tagesarbeitszeit von 8 Stunden überschritten werden und eine 9te Stunde geleistet werden, ist diese Stunde bei VZ und TZ-Mitarbeitern zuschlagspflichtig.

10.2 Wochenbewertung

1:1-Kürzung innerhalb der Woche. Kürzungsreihenfolge:

- 1) Üstd. 100%
- 2) Üstd. 50%
- 3) KV-Mehrstunden 33,3%
- 4) TZ-Mehrstunden 25%
- 5) Mehrstunden ohne ZS

MINUSABZUG (-)



(Innerhalb einer Woche ist ZA also möglich, da das dann eine Dienstzeitverlegung ist = nachträgliche Anpassung der Buchungen).

10.3 Monatsbewertung

Es gibt ein Bewertungsmodell:

- 1) Alles ZA mit Zuschlag & Auszahlung über 74 Stunden

Beim **Bewertungsmodell 1** werden folgende Konten für die Plusstunden benötigt:

- 1) Saldo Üstd. 100% 1:2
- 2) Saldo Üstd. 50% 1:1,5
- 3) Saldo KV-MAB 1:1,33
- 4) Saldo TZ-MAB 1:1,25
- 5) Saldo MAB 1:1

MINUSABZUG (-)



Bei dem Modell gibt es einen eigenen Minussaldo von max. 10 Stunden.

In Summe können maximal 74 Stunden gesammelt werden. Sofern am Ende eines Monats mehr Stunden angesammelt wurden, werden alle Stunden, die diese Grenze von 74 Stunden übersteigen automatisch ausbezahlt (Grundstunde + Zuschlag).

Datum: 8.Juli 2022


Für die Geschäftsführung


Für den Angestelltenbetriebsrat